

Gemeinde Wielenbach

Wielenbach • Haunshofen • Wilzhofen • Siedlung Hardt • Bauerbach



Az: 13.3-6311

Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von beschränkt-öffentlichen Wegen

(Geh- und Radweg Nr. 13)

1. Straßenbezeichnung

Straßenname:	Hoferstraße
Flurnummer/n:	296/5 (Teilfläche) Gemarkung Wielenbach
Anfangspunkt:	Abzweig der Ortsstraße Hoferstraße
Endpunkt:	Einmündung Ammerring
Länge:	0,021 km

im Bereich der Gemeinde Wielenbach, Landkreis Weilheim-Schongau

2. Verfügung

Der unter Nr. 1 bezeichnete bestehende Weg wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Widmungsbeschränkung: Fußgänger- und Radverkehr

3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Wielenbach

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 17.05.2024

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Wielenbach, Bauamt, Zimmer OG 14, Peter-Kaufinger-Straße 11, 82407 Wielenbach in der Zeit vom 02.05.2024 bis 16.05.2024 eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lageplan:



Die zu widmende Fläche ist orange gekennzeichnet.

Wielenbach, 30.04.2024

Harald Mansi
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung:

Aushang angebracht am: 02.05.2024
Aushang abgenommen am: 16.05.2024

Handzeichen: